

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (02/UEV/2017)

am 15.02.2017

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 22.11.2016
0065/2017/FB3
8. Energie- und CO2-Bilanz der Stadt Norden 2015
0082/2017/3.3
9. Parken mit Sonderparkausweisen im Innenstadtbereich
0083/2017/3.3
10. Sachstand Hundekotkonzept Norden - Köttelpüüt
0058/2017/3.3
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
- 12.1. Verkehrssituation Kreuzung Brummelkamp
- 12.2. Parksituation Hollander Weg 18
- 12.3. Müllablagerungen in Norden an verschiedenen Orten
- 12.4. Verkieselung von Vorgärten
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

zu 2 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird einvernehmlich festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Vorsitzender Hinrichs lässt über die Tagesordnung abstimmen – sie wird vom Ausschuss einvernehmlich mit 9 Ja-Stimmen genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Dipl.-Ing. Kumstel trägt folgende Bekanntgaben vor:

1. Zu der Infoveranstaltung „Kommunale Umweltaktion Niedersachsen – Klimafolgenanpassung - für Ratsmitglieder“ am 25.03.2017 im Norder Teemuseum besteht die Möglichkeit einer Unkostenentschädigung. Die Teilnehmer könnten unter Vorlage der Teilnahmebescheinigung und einer entsprechenden Quittung im Fachdienst 1.2 ihre Unkosten geltend machen.
2. Zur Müllsammelaktion 2017 berichtet Dipl.-Ing. Kumstel, dass der Hauptsammeltag am 25.03.2017 geplant sei. Als besonderer Anreiz wolle man Warnwesten ausgeben. Hierzu suche man noch nach entsprechenden Sponsoren.
3. Zu den schon bekanntgegebenen geplanten Explorations-Ölbohrungen vor der holsteinischen Küste kann Dipl.-Ing. Kumstel berichten, dass man der Ablehnung – wie von Greenpeace empfohlen – beigetreten sei.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Frau Dorothee Mack, Anwohnerin der Baumstraße meldet sich zu Wort. Sie wünscht sich eine Verkehrsberuhigung in der Baumstraße. Die früheren Schwellen seien im Rahmen der Fahrbahnreparatur nicht wieder angebracht worden.

Hierzu erklärt Dipl.-Ing. Kumstel, dass man dies schon mal angedacht hätte. Es gäbe damals hierzu unterschiedliche Stimmen, die Mehrheit der Anlieger sei jedoch dagegen gewesen. In der letzten Zeit wären dann keine großen Forderungen nach Verkehrsberuhigungen gekommen. Eine andere Überlegung wäre natürlich auch der angestrebte städtische Verkehrsring. Damit würde es vielleicht auch in diesem Bereich zu weniger Verkehr kommen.

Ratsfrau Behnke, ebenfalls Anliegerin der Baumstraße, erklärt, sie wäre eine der Anwohnerinnen, die keine Verkehrsberuhigung in Form von Schwellen oder ähnlichem wollten. Das Abbremsen und Wiederauffahren sei auch belästigend. Wenn durchgängig 30 km/h gefahren würde, wäre das am besten. Ohne Schwellen wäre das auch für die Rettungsdienste besser. Es träfe allerdings zu, dass das Verkehrsaufkommen in der Baumstraße zunehme, wenn die Osterstraße gesperrt sei. Dann könne man von einem Hauptverkehrsweg reden.

Auch Ratsherr Julius hält Schwellen zur Temporeduzierung für nicht sinnvoll.

Stadtamtmann Wiske will den Landkreis Aurich bitten, in diesem Bereich Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Bürgermeister Schmelze sieht bei Aufpflasterungen Lärmbelästigungen und Erschütterungen. Die Anwohner der Baumstraße würden allerdings ihre Fahrzeuge strategisch parken, um die Geschwindigkeit des Verkehrs zu reduzieren.

Beigeordnete Kolbe fragt nach, ob hier nicht eine Messung mit den Geräten infrage käme, die die richtige Geschwindigkeit in Form eines Smileys zeigen.

Stadtamtmann Wiske erklärt, dass man solch eine mobile Anlage in dem Bereich mal aufstellen könne. Es habe sich leider jedoch auch gezeigt, dass die gefahrene Geschwindigkeit nach Abbau der Anlage wieder zunehme.

Ratsfrau Behnke schlägt eine stationäre Anlage vor. Die Stromversorgung könnte durch Solarstrom erfolgen. Ein Anlieger der Baumstraße habe so einen Betrieb und würde sicher dazu beitragen.

Stadtamtmann Wiske erwidert hierauf, dass es sich um Anschaffungskosten von immerhin ca. 5.000 Euro handeln würde und dies eher an besonderen Gefährdungsbereichen wie z.B. Schulen oder Kindergärten und nicht an Anwohnerstraßen notwendig wäre.

Danach wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 22.11.2016
0065/2017/FB3**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Ohne Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt Norden 2015
0082/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Durch das Klimaschutzmanagement wurde die Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt Norden für das Jahr 2015 erstellt. In dieser sind die Jahre 2010 und 2014 einander gegenübergestellt. Die Ergebnisse des Schlussberichtes werden in der Ausschusssitzung vorgestellt. Nach der Kenntnisnahme durch den Verwaltungsausschuss ist die Veröffentlichung der Bilanz auf der Homepage der Stadt Norden vorgesehen.

Dipl.-Biologe Kant trägt zu der Sitzungsvorlage detailliert die Ergebnisse der Energie- und CO₂-Bilanz vor. Vorsitzender Hinrichs bedankt sich anschließend für den Vortrag.

Ratsherr Julius erkundigt sich, woher die Daten kämen. Dipl.-Biologe Kant erklärt, dass die Vielzahl der Daten, die verarbeitet wurden, aus unterschiedlichen Quellen kämen, z.B. vom Bundesamt für Statistik.

Ratsfrau Beyer wüsste gerne, welche Maßnahmen geplant seien. Dipl.-Biologe Kant betont, dass es wichtig sei, das Klimaschutzkonzept weiterzuführen. Haupthandlungsfelder seien die Gebäude und der Verkehr. Bei Gebäuden müsse die energetische Sanierung und in Sachen Verkehr die Förderung des Radverkehrs und evtl. die Stärkung des ÖPNV in Angriff genommen werden.

Beigeordnete Kolbe sieht beim Verkehr auch die Berücksichtigung von Flugverkehre und Offshore-Versorgung.

Ratsherr Mellies wüsste gerne die bisherigen konkreten Maßnahmen. Hierzu nennt Dipl.-Biologe Kant als laufende Maßnahmen den jährlichen Energiebericht, Reduktionsziele, Liegenschaftskonzept, Bewusstseinsbildung, Förderung von Energieberatung, Energetische Sanierung - vorwiegend auch kommunaler Gebäude als Vorbildwirkung - und die Förderung des Radverkehrs.

Hierzu ergänzt Dipl.-Ing. Kumstel, dass es im städtischen Bereich diesbezüglich schon viele Maßnahmen gäbe und geplant seien.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Parken mit Sonderparkausweisen im Innenstadtbereich **0083/2017/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Vorlage 1353/2015/3 hat die Verwaltung bereits in der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (28/BauSa/2015), am 21.05.2015, umfassend über die Genehmigungspraxis und die Anzahl der in Umlauf befindlichen Sonderparkausweise berichtet.

Der Ausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Aus der damaligen Diskussion zur Sitzungsvorlage hat die Verwaltung folgende Erkenntnisse erlangt:

1. Bewohnerparkausweise für die ausgewiesenen Bewohnerparkzonen sowie Sonderparkausweise für bestimmte Berufsgruppen, die für berufliche Einsätze an wechselnden Örtlichkeiten in Anspruch genommen werden können, stehen nicht in der Kritik.
2. Kritisch gesehen wird die Vergabep Praxis, bzw. die Anzahl der Parkausweise, die das allgemeine Parken auf den bewirtschafteten städtischen Parkplätzen der Innenstadt, insbesondere auf dem Parkplatz bei der Kreisvolkshochschule (KVHS) erlauben.
3. Es sollte eine Umfrage bei den umliegenden Städten erfolgen um zu erkunden, wie dort

mit der Ausgabe von Sonderparkausweisen umgegangen wird.

Das Thema wird erneut aufgegriffen, um ein mit den politischen Entscheidungsträgern abgestimmtes Verwaltungshandeln sicher zu stellen und damit bestehende Unsicherheiten im Umgang mit Sonderparkberechtigungen zu beseitigen.

Im Hinblick auf das Parken mit Sonderparkausweisen auf bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen hat die bei den Städten Aurich, Emden, Leer und Wittmund erfolgte Nachfrage folgendes Ergebnis gebracht:

- Aurich regelt den Bedarf an Dauerparkplätzen im Innenstadtbereich über die eingerichteten Bewohnerparkzonen und hält aus der Sicht des Ordnungsamtes darüber hinaus eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen für die Allgemeinheit bereit. Bewohnerparkausweise werden zu dem Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr erteilt. Die Jahresgebühr beträgt 30,00 €. Im Übrigen gibt es auch genügend innenstadtnah gelegene kostenlose Parkmöglichkeiten.
- Emden hält für Anwohner und Geschäftsbetriebe des Innenstadtbereiches ausreichende Bewohnerparkplätze bereit.
- Auch in Leer wird eine ausreichende Anzahl von Bewohnerparkplätzen bereitgehalten.
- Wittmund hält im Innenstadtbereich eine ausreichende Anzahl von Parkmöglichkeiten vor. Gebühren werden dort nicht erhoben. Überwiegend gilt eine Parkscheibenregelung. Parkgebühren sind lediglich in den Ortschaften Carolinensiel und Harlesiel zu zahlen. Für die dortigen Parkplätze wird neben dem Erwerb von Parkscheinen auch der Erwerb von Monats- Saison- und Jahresparkausweisen, für 100,00, 200,00 und 250,00 € angeboten. Mit den zuletzt genannten Parkausweisen darf auf sämtlichen öffentlichen (städtischen) Parkplätzen in den genannten Ortschaften uneingeschränkt geparkt werden.

Die Gründe und Besonderheiten im Umgang mit den Parkausweisen für die Mitarbeiter des Amtsgerichtes, der KVHS und der Kompaktkursbesucher der KVHS, wurden bereits umfänglich in der eingangs erwähnten Sitzungsvorlage erläutert.

Im Hinblick auf die Nutzung des Parkplatzes Am Markt / Alte Backstube soll es für die Mitarbeiter des Amtsgerichtes bei dem bisherigen Prozedere bleiben soll. D. h., dem Amtsgericht sind nach wie vor jährlich ca. 15 Parkausweise für Mitarbeiter und Parkausweise für Richter bzw. Schöffen zur Verfügung zu stellen. Damit soll insbesondere der Tatsache, dass eine Mitfinanzierung der Baukosten des Parkplatzes durch eine Zahlung des Amtsgerichtes in Höhe von 77.500,00 DM erfolgt ist, Rechnung getragen werden. Außerdem soll damit ein Beitrag der Stadt Norden zu der Sicherung des Gerichtsstandortes geleistet werden.

Im Hinblick auf die Erteilung von Sonderparkberechtigungen für Vollzeitmitarbeiter, Kompaktkursbesucher und Eltern der Kindergartenkinder der KVHS können zusammenfassend folgende Feststellungen getroffen, bzw. Empfehlungen gegeben werden:

- Die KVHS hat im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens für das WBZ-Gebäude eine Zahlung von 135.000,00 DM, als Ablösesumme für nicht hergestellte eigene Parkplätze, an die Stadt geleistet. Der Betrag wurde zur Teilfinanzierung des Parkplatzes verwendet. Diese Tatsache sowie die betriebliche Notwendigkeit, ausreichende Parkmöglichkeiten für die Kunden vorhalten zu müssen und das Interesse der Stadt daran, dass der KVHS-Standort Norden gesichert wird, macht es aus der Sicht der Verwaltung erforderlich, die für die KVHS-Vollzeitmitarbeiter, Kompaktkursbesucher und Eltern der Kindergartenkinder bestehenden Parkregelungen wie bisher beizubehalten.
- Zur Parkplatzsituation und die Ausschöpfung von alternativen Parkmöglichkeiten hat

sich die KVHS mit der in der Anlage beigefügten Darstellung umfassend geäußert. Die Ausführungen werden den politischen Gremien hiermit zur Kenntnis gegeben.

Im Hinblick auf die Vergabe von Jahresparkausweisen an z. B. Anwohner, Ärzte oder Geschäftsinhaber und deren Mitarbeiter muss zur Kenntnis genommen werden, dass deren Fahrzeuge selbstverständlich auch ohne Jahresparkausweis auf dem betreffenden Parkplatz abgestellt werden dürfen, wenn entsprechende Parkscheine erworben werden. Die Regelung mittels Jahresparkausweisen stellt insoweit nur eine Form der Vereinfachung dar, denn sonst müsste für die betreffenden Fahrzeuge im Rhythmus der jeweiligen Höchstparkdauer immer wieder ein neuer Parkschein gezogen werden.

Fraglich kann insoweit lediglich sein, ob die gegenwärtige Gebühr i. H. von 35,00 € je Jahresparkausweis angemessen ist. Diese Gebühr wird auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben. Hierbei hat sich die Verkehrsbehörde bisher an der Gebühr für Bewohnerparkausweise orientiert, für die lt. Gebührenordnung lediglich eine Gebühr i. H. von max. 30,70 € erhoben werden darf. **Der Gebührenrahmen lässt hingegen für die Erteilung sonstiger Ausnahmegenehmigungen, zu denen auch die hier gemeinten Jahresparkausweise gehören, die Erhebung einer Gebühr zwischen 10,20 € und 767,00 € zu.**

- Festgestellt werden kann, dass die Erhebung einer Gebühr von 35,00 € für einen Jahresparkausweis nicht in einem angemessenen Verhältnis zu der damit gebotenen Leistung steht, wenn man eine Vergleichbarkeit mit den Bewohnerparkausweisen, auf die tatsächlich nur die Bewohner eines bestimmten Bereiches einen Anspruch haben, verneint. Dies lässt sich vertreten, weil die Bereiche um die hier betroffenen Parkplätze nicht zur Bewohnerparkzone erklärt wurden und der betroffene Personenkreis auch tatsächlich dort nicht wohnt.

Der Fachdienst schlägt daher vor, die Höhe der Gebühr für Jahresparkausweise vorteilsgerecht anzuheben. Entsprechend der Lage im innerstädtischen Raum wird folgende Gebührenstaffelung für Jahresparkausweise als angemessen betrachtet:

- WBZ-Parkplatz, Uffenstraße 200,00 €,
- Parkplatz Große Hinterlohne 150,00 €,
- Übrige 100,00 €

Parkausweise sollten jeweils für max. 2 Kfz-Kennzeichen ausgestellt und lediglich für die Inanspruchnahme des festzulegenden Parkplatzes gelten. Außerdem sollte die maximale Dauer eines einzelnen Parkvorgangs festgelegt werden, um das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen, z. B. während sich der Halter in Urlaub befindet, zu unterbinden. Die Entscheidung darüber wer auf Antrag einen Jahresparkausweis erhält sowie darüber, wie viele dieser Ausweise ausgestellt werden, muss nach wie vor in das pflichtgemäße Ermessen der Verkehrsbehörde gestellt bleiben.

Zuletzt wurden neben den bereits erwähnten Parkausweisen für das Amtsgericht und die KVHS für den Backstubenparkplatz 23 und für den WBZ-Parkplatz 24 Jahresparkausweise ausgegeben. Für die Parkplätze Große Hinterlohne und Kleine Mühlenstraße wurden bisher keine Jahresparkausweise ausgegeben. Der Fachdienst geht davon aus, dass sich allein aufgrund der vorgeschlagenen Gebührenhöhe (s. o.) eine Regulierung der Anzahl der sonstigen Jahresparkausweise ergeben wird.

Auf die Erteilung von Sonderparkausweisen haben lediglich Schwerstbehinderte sowie Blinde und Anwohner von ausgewiesenen Bewohnerparkzonen nach der StVO einen Anspruch. Soweit es politisch als geboten angesehen wird, neben den Sonderregelungen für die KVHS und das Amtsgericht keine weiteren Sonderparkberechtigungen zu erteilen, weil in Norden der allgemeine Parkplatzbedarf dafür zu groß ist, kann auch so verfahren werden. **Empfohlen werden kann dies aus der Sicht der Verwaltung allerdings nicht.** Vielmehr sollte es bei der bisherigen Vergabepaxis unter Anwendung des erhöhten Gebührenrahmens (s. o.) und einer strengen

Auslegung bei der Ermessensausübung bleiben.

Stadtamtmann Wiske gibt nähere Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage.

Ratsherr Julius erkundigt sich nach den 15 Parkplätzen im Bereich der Backstube. Würden die für alle Zeit für das Amtsgericht vorgehalten? Stadtamtmann Wiske erklärt, dass das Amtsgericht eine Ablösesumme von damals 75.000 DM gezahlt hätte. Für diese Summe sei die Stadt verpflichtet, öffentliche Parkplätze einzurichten. Es bestehe hier kein Anspruch seitens des Amtsgerichtes und es würden auch keine Reservierungen vorgenommen.

Ratsfrau Behnke sieht beim Amtsgericht und der KVHS die alte Regelung, aber wie wäre das mit Besuchern der KVHS? Hierzu erklärt Stadtamtmann Wiske, dass bei der KVHS nie alle Bedienstete und Besucher gleichzeitig da seien. Man gebe 80 Parkausweise für die Vollzeitbeschäftigten aus, 40 Ausweise für die Kindergarteneltern - diese aber nur in Kombination mit einer Parkscheibe und 30 Minuten Höchstparkzeit. Für die Kompaktkursteilnehmer würde man 100 Ausweise für die Dauer der Seminare ausstellen.

Ratsfrau Behnke macht für die SPD den Vorschlag, die Angelegenheit erneut in den Fraktionen und dann erst im Verwaltungsausschuss zu beraten.

Beigeordnete Kolbe wüsste gerne, wer eine Jahreskarte bekommen könnte. Stadtamtmann Wiske erklärt, dass man das bisher sehr restriktiv behandelt hätte. Er habe auch die Bitte, dass die Verwaltung hier weiterhin nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden dürfe.

Vorsitzender Hinrichs fasst die Wortbeiträge dahingehend zusammen, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung weiter in der Beratungsfolge in den Verwaltungsausschuss geht.

Ohne Beschlussempfehlung weiter in der Beratungsfolge.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 **Sachstand Hundekotkonzept Norden - Köttelpüüt**
0058/2017/3.3

Sach- und Rechtslage:

Sachstandsbericht des Hundekotkonzeptes „Köttelpüüt“ - Beschreibung des Norder Modells mit Optimierung der Beutelspender- und Abfallbehälterstandplätze

Hunde sind Freunde des Menschen, Spielgefährten für unsere Kinder und übernehmen oftmals soziale Funktionen. Deshalb mögen so viele Menschen Hunde. Doch die Liebe zum Hund hat auch eine Kehrseite: den Hundehaufen. Bei mindestens zwei Verdauungsgängen pro Tag produzieren Deutschlands Hunde 5,5 Milliarden Häufchen pro Jahr. Der Großteil der Hundehalter entsorgt den Hundekot ordnungsgemäß, ein Teil der Häufchen findet sich jedoch auf Wegen, Plätzen und in Grünanlagen wieder. Aus diesem Grund haben sich viele Städte und Kommunen dieser Problematik angenommen. So hat auch die Stadt Norden im Jahr 2002 das Projekt „Köttelpüüt“ ins Leben gerufen.

Beschreibung des Norder Modells

Das Norder Modell setzt im Gegensatz zu anderen Konzepten, die sich durch die Aufstellung spezieller „Hundetoiletten“ (Kombination aus Beutelspender und Abfallbehälter) auszeichnen,

im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Kostenlose Ausgabe von Beuteln an verschiedenen Ausgabestellen,
- Zusätzliche Ausgabe über Beutelspender an wenigen strategischen Punkten,
- Entsorgung der Beutel über alle im Stadtgebiet aufgestellten Abfallbehälter,
- zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit über den privaten Restmüll.

Dies bietet große Vorteile in Bezug auf Praktikabilität und Kosten. Die Hundehalter können sich bei verschiedenen Ausgabestellen, z.B. im Bürgerservice, bei der Touristinformation oder in verschiedenen Geschäften mit Beuteln bevorraten. Zusätzlich stehen an weiteren Standorten Beutelspender zur Verfügung, an denen Einzelbeutel gezogen werden können. Die Stadt Norden gibt so mittlerweile im Jahr ca. 400.000 Hundekotbeutel kostenlos aus. Hinzu kommen weitere 350.000 Stück, die vom Tourismus Service in Norddeich verteilt werden. Die verschlossenen Hundekotbeutel können in jedem öffentlich aufgestellten Mülleimer in Norden oder über den privaten Restmüll entsorgt werden. Hierfür steht den Hundehaltern ein relativ dichtes Netz an Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung, allein aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes und der Wirtschaftsbetriebe Norden sind es 124 Standorte mit Abfallbehältern. Dabei konzentrieren sich diese schwerpunktmäßig auf die stärker frequentierten Bereiche der Innenstadt und Norddeichs.

Durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit wurde das Projekt der Bevölkerung bekannt gemacht. Weitere Informationen zum Projekt, zu Beutelausgabestellen und Standorten von Beutelspendern/Abfallbehältern sind in den Flyern „Köttelpüüt“ der Stadt Norden und „Erholung auf vier Pfoten“ des Tourismus Service oder auf der Homepage der Stadt Norden zu finden.

Probleme und Optimierung des Konzeptes

Die kontinuierliche Zunahme der ausgegebenen Beutel zeigt die gute Annahme des Konzeptes bei vielen Hundehaltern. Es hat sich aber auch gezeigt, dass nicht alle Beutel ordnungsgemäß über einen Abfallbehälter oder den privaten Restmüll entsorgt werden, sondern in der Rinne, im Straßengully oder einfach in den städtischen Grünanlagen und Privatgärten abgelegt werden. Um dies zu unterbinden, hat der Fachdienst mit dem Einsatz von signalroten Beuteln, die die Hemmschwelle erhöhen, in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gemacht. Dennoch zeigen Beschwerden von Bürgern und auch Beobachtungen des Fachdienstes, dass es hochfrequentierte Gassi-Strecken im Stadtgebiet gibt, wo der Hundekot entweder gar nicht oder im Köttelpüüt, aber nicht ordnungsgemäß, entsorgt wird. Mit der Aufstellung von weiteren 6 Abfallbehältern und 2 Beutelspendern an diesen Punkten kann die Effizienz des Konzeptes deutlich verbessert werden.

Eine Ergänzung des Konzeptes ist an folgenden Standorten erfolgt:

Beutelspender: ZOB und Schwanenteich.

Abfallbehälter: Grünanlagen: Regenrückhaltebecken Hamburger Str., ZOB und Wanderwege Fledderweg, Leipziger Straße, Hexenkolk sowie am Warfenweg/Ecke Ufke-Kremer-Straße.

Zusammenfassung

Das Hundekotkonzept der Stadt Norden wird seit ca. 15 Jahren in der geschilderten Weise betrieben. Die Ausgabe von Beuteln ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, was die Annahme des Konzeptes bei Bürgern und Besuchern der Stadt verdeutlicht. Nachfragen aus anderen Städten und Kommunen zeigen, dass **das Norder Modell in der jetzigen Version gegenüber anderen Konzepten große Vorteile in Bezug auf Praktikabilität und Kosten bietet**. Eine flächendeckende Ausweitung des Hundekotkonzeptes (Verteilung weiterer Beutelspender und Abfallbehälter auf das gesamte Stadtgebiet wurde in den vergangenen Jahren mehrfach diskutiert, aber abgelehnt, da sie zu stark steigenden Unterhaltungskosten führen würde.

Mit der derzeit praktizierten Form wurde insbesondere für die Innenstadt, für repräsentative städtische Grünanlagen und für Norddeich eine praxistaugliche Lösung gefunden. Für die bestehenden Problemzonen wird eine Optimierung des Konzeptes durch die Aufstellung von 6 zusätzlichen Abfallbehältern und 2 Beutelspendern erreicht.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sitzungsvorlage.

Ratsfrau Beyer meint, dass nach dem Bußgeldkatalog des Landes Niedersachsen die Möglichkeit der Ahndung mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren bestünde. Könne man evtl. die Politessen hiermit betreuen? Dipl.-Ing. Kumstel erwidert, das sei keine Aufgabe der Abteilung Überwachung Ruhenden Verkehrs. Hier fehle für Norden auch eine dementsprechende Satzung. Die Aufnahme und Beweisführung sei außerdem sehr schwer.

Es sei nun mal so, meint Ratsherr Julius, wenn es keiner sehen würde, dass die Geschäfte der Vierbeiner irgendwie und irgendwo entsorgt würden. In den USA sei jeder Hundehalter verpflichtet, einen Entsorgungsbeutel an der Leine befestigt zu haben und die Entsorgung sei Pflicht.

Dipl.-Ing. Kumstel betont, dass es in Norden mit der richtigen Entsorgung auch besser geworden sei. Das sieht Beigeordnete Kolbe auch so. Wäre ein mögliches Bußgeld in einem Kurgebiet evtl. höher anzusiedeln?

Vorsitzender Hinrichs meint, man solle die Thematik mit der Presse besprechen, um so ggf. noch etwas zu bewirken.

Auch Ratsfrau Behnke meint, dass man nicht so ungerecht gegenüber den Hundehaltern sein dürfe. Es gäbe viele, die es richtig machen würden. Gäbe es am Verschönerungsweg Abfallbehälter? Dipl.-Ing. Kumstel bejaht dies.

Bürgermeister Schmelze sieht es auch als wichtig an, dass die Presse hierzu berichtet, dass die Beutel auch in die Bio- oder Restmülltonne entsorgt werden könnten. Eine weitere Möglichkeit wäre auch die Ausgabe der Flyer von den betroffenen Anliegern an die Verursacher.

Herr Korn vom Beirat für Seniorinnen und Senioren regt die Ausstattung der Norddeicher Straße mit mehr Abfallbehältern an. Dipl.-Ing. Kumstel erklärt, man habe dort 4 zusätzliche Behälter aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Derr Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Folgende Anfragen, Wünsche und Anregungen werden vorgetragen:

zu 12.1 Verkehrssituation Kreuzung Brummelkamp

Ratsherr Julius erkundigt sich nach dem Linksabbiegeverbot im Kreuzungsbereich Brummelkamp in die Linteler Straße. Er ist der Ansicht, dass das Verbot bei der neuen Verkehrsführung entbehrlich sei. Stadtamtmann Wiske erklärt, dass die Anfrage nicht vergessen wurde. Er würde die Angelegenheit mit in die nächste Verkehrsbereisung mitnehmen. Hierzu würden die Verkehrsdaten auch aktualisiert werden Bürgermeister Schmelzle gibt zu bedenken, dass es bei erlaubtem Linksabbiegen in Spitzenzeiten – auch bedingt durch die BBS Norden – es vielleicht zu einem Rückstau kommen könnte.

zu 12.2 Parksituation Hollander Weg 18

Ratsherr Julius bemängelt im Bereich des Hollander Weges 18 - Kindergarten -, dass hier sehr viele Fahrzeuge an der Westseite im öffentlichen Verkehrsraum stehen würden. Ob hier vielleicht ein Parkverbot angebracht sei. Stadtamtmann Wiske antwortet hierauf, dass die Parkplätze für die Mitarbeiter fehlen würden. Dies solle bei der nächsten Bauplanung berücksichtigt werden.

zu 12.3 Müllablagerungen in Norden an verschiedenen Orten

Ratsfrau Behnke bemängelt insgesamt die Sauberkeit in Norden. Insbesondere in den Gräben an der Heerstraße bei dem ehemaligen Lidl-Markt und z.B. Im Horst in Richtung Bahngleise. Ob die "Schomakers" noch im Einsatz wären? Dipl.-Ing. Kumstel berichtet, dass die Schomakers z.Z. noch nicht im Einsatz wären. Die angesprochenen Bereiche würde man bei der Müllsammelaktion im März berücksichtigen. Ratsherr Placke sieht auch Probleme mit der Müllabfuhr, da bei der Entleerung der Tonnen immer etwas daneben ginge.

zu 12.4 Verkieselung von Vorgärten

Ratsherr Mellies bemängelt die zunehmende Verkieselung der Vorgärten in Norden. Ob man hier Einfluss über eine Satzung oder die Baugenehmigung nehmen könne? Ratsherr Kumstel erklärt, dass entsprechende Festsetzungen in den neuen Bebauungsplänen enthalten seien, jedoch bei alten Bebauungsplänen keine Regelung möglich sei.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:40 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

- Hinrichs -

- Schmelzle -

- Born -